Merkblatt
zur Datenverarbeitung für Einladungen zum Zentralen Einbürgerungsfest des Landes Brandenburg

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

im nächsten Jahr werden Sie, wenn Sie dies möchten, vom Landtag Brandenburg zu einem Zentralen Einbürgerungsfest des Landes eingeladen werden. Dazu müssen der Landtagsverwaltung über das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg Ihre Kontaktdaten (Postanschrift, gegebenenfalls E-Mail-Anschrift) mitgeteilt werden. Dies ist nur mit Ihrer Einwilligung möglich, § 4 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz – BbgDSG. **Mit Ihrer Einwilligung in die Datenübermittlung verpflichten Sie sich zu nichts, insbesondere nicht zu einer Teilnahme am Zentralen Einbürgerungsfest des Landes. Falls Sie nicht einwilligen möchten, entstehen Ihnen daraus keine Nachteile; Sie können dann jedoch zum Zentralen Einbürgerungsfest des Landes nicht eingeladen werden.**

Auf dem Zentralen Einbürgerungsfest des Landes wird die Integrationsbeauftragte des Landes voraussichtlich ein Podiumsgespräch mit in diesem Jahr eingebürgerten Personen führen. Zur Auswahl möglicher Teilnehmender wird der Integrationsbeauftragten über das Ministerium des Innern eine Liste mit den Kontaktdaten (Postanschrift, gegebenenfalls Telefonnummer und E-Mail-Anschrift) der an einer Gesprächsteilnahme interessierten Personen übermittelt. Die Liste enthält gegebenenfalls auch Angaben

- zum Geburtsjahr und Geburtsort,
- zum Bestehen einer Ehe oder Lebenspartnerschaft mit einer oder einem Deutschen,
- zur Anzahl minderjähriger und volljähriger Kindern,
- zum Jahr und Zweck der ersten Einreise nach Deutschland,
- zur bisherigen Staatsangehörigkeit und deren Aufgabe oder Beibehaltung,
- zur Ausbildung sowie zu gegenwärtig oder früher ausgeübten Berufen.

Die Angaben sollen es der Integrationsbeauftragten ermöglichen, ihre Gäste für eine vielseitige Gesprächsrunde auszuwählen und gegebenenfalls für persönliche Abstimmungen Kontakt zu Ihnen aufzunehmen. Für andere Zwecke dürfen die übermittelten Daten nicht verwendet werden.

Die Übermittlung der personenbezogenen Angaben über das Ministerium des Innern an die Integrationsbeauftragte des Landes und eine etwaige Kontaktaufnahme der Integrationsbeauftragten mit Ihnen auf der Grundlage der übermittelten Angaben sind datenschutzrechtlich nur zulässig, wenn Sie vorher darin eingewilligt haben, § 4 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 BbgDSG. **Mit Ihrer Einwilligung in die Datenübermittlung und in eine etwaige Kontaktaufnahme mit Ihnen verpflichten Sie sich zu nichts. Falls Sie nicht einwilligen möchten, entstehen Ihnen daraus keine Nachteile.** Da nur wenige Personen an dem Podiumsgespräch teilnehmen können, ist auch bei einer Übermittlung Ihrer Kontaktdaten nicht abzusehen, ob die Integrationsbeauftragte Kontakt zu Ihnen aufnehmen wird.

Falls Sie im nächsten Jahr zum Zentralen Einbürgerungsfest des Landes eingeladen werden möchten und falls Sie Interesse daran haben, dort an einem Podiumsgespräch mit der Integrationsbeauftragten des Landes teilzunehmen,

reichen Sie bitte den anliegenden Vordruck unter Markierung der dort vorgesehenen Erklärungen unterschrieben zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Staatsangehörigkeitsbehörde

Einwilligungserklärung
gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 BbgDSG

Von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung für Einladungen zum Zentralen Einbürgerungsfest des Landes Brandenburg habe ich Kenntnis genommen.

☐ Ich möchte im nächsten Jahr zum Zentralen Einbürgerungsfest des Landes Brandenburg eingeladen werden. In die dazu erforderliche Übermittlung

- ☐ meiner Postanschrift
- ☐ meiner E-Mail-Anschrift

über das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg an die Verwaltung des Landtags Brandenburg willige ich hiermit ein.

☐ Ich möchte **nicht** zum Zentralen Einbürgerungsfest des Landes Brandenburg im nächsten Jahr eingeladen werden.

☐ Ich bin grundsätzlich gern dazu bereit, auf dem Zentralen Einbürgerungsfest des Landtags Brandenburg im nächsten Jahr an einem Podiumsgespräch mit der Integrationsbeauftragten des Landes teilzunehmen. Ob ich zu dem Einbürgerungsfest werde kommen können, weiß ich heute jedoch noch nicht. **Ich bin damit einverstanden, dass die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg einige Wochen vor dem Termin Kontakt zu mir aufnimmt, falls sie mich dazu einladen möchte, an ihrem Podiumsgespräch teilzunehmen.** In die dazu erforderliche Übermittlung

- ☐ meiner Postanschrift
- ☐ meiner E-Mail-Anschrift
- ☐ meiner Telefonnummer
- ☐ von Angaben zum Geburtsjahr und Geburtsort, zum Bestehen einer Ehe oder Lebenspartnerschaft mit einer oder einem Deutschen, zur Anzahl minderjähriger und volljähriger Kindern, zum Jahr und Zweck der ersten Einreise nach Deutschland, zur bisherigen Staatsangehörigkeit und deren Aufgabe oder Beibehaltung und zur Ausbildung sowie zu gegenwärtig oder früher ausgeübten Berufen

über das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg an die Verwaltung des Landtags Brandenburg willige ich hiermit ein.

☐ Ich möchte an einem Podiumsgespräch mit der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg auf dem Zentralen Einbürgerungsfest des Landes im nächsten Jahr **nicht** teilnehmen.

Diese Erklärung wird zu meiner Einbürgerungsakte bei der Staatsangehörigkeitsbehörde _____ abgegeben.

Ort und Datum

[Unterschrift]